



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

02 - 15
1154/2014/1

28.01.2014

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014;
hier: Beschlussfassung

Beratungsfolge

Rat	11.02.2014
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

- 1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen:**

**Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	56.289.932 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.910.703 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.841.072 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.159.805 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.826.442 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.386.436 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	547.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.254.844 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 547.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.244.280 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf 1.620.771 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 220 v.H |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 415 v.H |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 425 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Zuführungen zu Rückstellungen, Innere Verrechnungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. den Stellenplan 2014

Sachdarstellung :

Sachdarstellung:

Beratungsfolge, Abstimmungs-/Beratungsergebnisse:

		Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.01.2014	Jugendhilfeausschuss	14	0	0
14.01.2014	Sozialausschuss	17	0	0
15.01.2014	Schulausschuss	16	0	0
21.01.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung	20	1	0
28.01.2014	Haupt- und Finanzausschuss	15	4	0
11.02.2014	Rat			

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Budgetplan/Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 10.12.2013 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sind im Folgenden dargestellt.

1.

Jugendhilfeausschuss am 09.01.2014

Der Jugendhilfeausschuss berät über den vorgelegten Budgetentwurf 2014 und beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé“ im Ergebnishaushalt mit 8.426.473 Euro und im Finanzhaushalt mit 8.426.473 Euro.

2.

Sozialausschuss am 14.01.2014

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss für das Budget 700 „Arbeit und Soziales“ und setzt den Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt auf 2.445.204 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.445.204 Euro fest.

Weiterhin beschließt der Ausschuss einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss für das Budget 015 „Gleichstellung / Demografie“ und setzt den Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt auf 57.681 Euro und im Finanzhaushalt auf 57.681 Euro fest.

3.

Schulausschuss am 15.01.2014

Der Schulausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 403-415 „Schule allgemein und Sport“ und „Schulen“ im Ergebnishaushalt auf 2.306.585 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.468.492 Euro fest zuzüglich einer Erhöhung der Pauschale für Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf in Höhe von insgesamt 1.680 Euro.

4.

Ausschuss für Stadtentwicklung am 21.01.2014

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt mit einer Gegenstimme den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt auf 2.237.954 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.952.198 Euro fest.

5.

Bürgerbeteiligung und Einwendungen

Am 12.12.2013 wurde der Haushaltsplan 2014 in einer Informationsveranstaltung im PAN kunstforum den Bürgern und weiteren Interessierten vorgestellt und zu Anregungen aufgerufen. Ab 11.02.2013 lag der Haushaltsplan öffentlich aus, wozu die Einwohner und Abgabepflichtigen bis zum 20.01.2014 Einwendungen erheben konnten. Sowohl in Folge der Bürgerinformation als auch innerhalb des gesetzlichen Auslegungszeitraumes gingen keine Anregungen und Einwendungen ein.

6.

Haupt- und Finanzausschuss am 28.01.2014

Zunächst berät der Haupt- und Finanzausschuss über die verbliebenen Budgets der anderen Fachbereiche:

Budget 013 – Öffentlichkeitsarbeit und Archiv

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 013 im Ergebnishaushalt auf 156.053 Euro und im Finanzhaushalt auf 155.751 Euro fest.

Budget 014 – Örtliche Rechnungsprüfung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 014 im Ergebnishaushalt auf 129.895 Euro und im Finanzhaushalt auf 129.895 Euro fest.

Budget 100 – Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 100 im Ergebnishaushalt auf 3.219.170 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.968.391 Euro fest.

Budget 200 – Fachbereich 2 – Finanzen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 200 im Ergebnishaushalt auf 899.719 Euro und im Finanzhaushalt auf 876.063 Euro fest.

Budget 300 – Fachbereich 3 – Immobilien

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 300 im Ergebnishaushalt auf 5.589.711 Euro und im Finanzhaushalt auf 5.283.360 Euro fest.

Budget 600 – Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 600 im Ergebnishaushalt auf 524.021 Euro und im Finanzhaushalt auf 1.140.203 Euro fest.

Danach berät der Haupt- und Finanzausschuss neben den vorgenannten Beschlüssen und der Veränderungsliste über die Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2014 und beschließt diese mit 4 Gegenstimmen dem Rat zum Beschluss zu empfehlen.

7. Zusammenfassung

In der beiliegenden Übersicht (**Anlage 1**) sind die zwischenzeitlich eingetretenen Ansatzänderungen (Stand 29.01.2014) und die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse aufgeführt. Diese Veränderungen sind im Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Hiernach ergaben sich insgesamt nachfolgende Änderungen in den Budgets, den Vorabdotierungen und der Verteilmasse:

7.1 in den Budgets:

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	10.535 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	8.073 EUR
Im Finanzplan	Verminderung der Einzahlungen um	141.465 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	70.393 EUR

7.2 in den Vorabdotierungen:

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	0 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	10.000 EUR
Im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	0 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	10.000 EUR

7.3 in der Verteilmasse:

im Ergebnisplan	Verminderung der Erträge um	31.941 EUR
	Verminderung der Aufwendungen um	15.955 EUR
Im Finanzplan	Verminderung der Einzahlungen um	31.941 EUR
	Verminderung der Auszahlungen um	15.955 EUR

7.4 Auswirkungen auf die Haushaltssatzung

Der **Gesamtergebnisplan** weist für 2014 nun eine **Unterdeckung von 1.620.771 EUR** aus.

Der **Gesamtfinanzplan** weist eine **Unterdeckung von 2.788.570 EUR** aus.

Kredite

Die Kreditaufnahmen werden um 202.000 EUR auf **547.000 EUR** erhöht.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

Planungsjahre 2015-2017

Durch Fortschreibung nachhaltiger Veränderungen aus dem Haushaltsjahr 2014 sowie Verschiebungen (siehe auch erläutert in der Veränderungsliste - Anlage 1 -) ergeben sich in den Ergebnisrechnungen folgende Verbesserungen und Verschlechterungen:

Ergebnisplanung 2015 bisher + 132.795 EUR	Verbesserung um 164.250 EUR auf	+ 297.045 EUR
Ergebnisplanung 2016 bisher - 189.501 EUR	Verbesserung um 306.225 EUR auf	+ 116.724 EUR
Ergebnisplanung 2017 bisher + 516.629 EUR	Verschlechterung um 35.800 EUR auf	+ 480.829 EUR

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Produkt: s. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 15 1154 2014 1 A 1 Veränderungsliste